

Ergänzung zur Empfehlung 2019 entsprechend Düngeverordnung § 4 (4)

Stand: 15.04.2019

Gehalte an mineralischem Stickstoff in den Ackerböden des Landes Brandenburg für Sommerungen, die nach dem 15.04.2018 gedüngt werden

Entsprechend der gemeinsamen „Hinweise zur Probenahme von Boden, Pflanze und Düngemitteln“ der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ist die Probenahme zu Nmin zur Frühjahrsbestellung jedoch maximal 8 - 10 Tage vor dem geplanten Düngetermin durchzuführen.

Daher wurden für die Sommerungen wie Mais, Sonnenblumen, Kartoffeln und Zuckerrüben weitere Auswertungen von Nmin-Untersuchungen anerkannter Labors durchgeführt.

Bitte beachten Sie die zu berücksichtigenden Probenahmetiefen für Nmin entsprechend Tabelle 1

Tabelle 1: Nmin-Anrechnungstiefen nach Fruchtarten

Nmin-Anrechnungstiefe 0-90 cm	Nmin-Anrechnungstiefe 0-60 cm
Winterraps	Kartoffeln
Wintergetreide	Sonnenblumen
GPS-Getreide	Sommergetreide
Zuckerrüben	Öllein, Sonstige Sommerungen
Mais	Grundwassernahe Standorte

Die in Tabelle 2 aufgeführten **Richtwerte für nach dem 15.04.2019 gedüngte Sommerungen** sind Bodengruppen und Fruchtarten unabhängig. Die Unterschiede zwischen den Bodengruppen und den einzelnen Sommerungen waren marginal, so dass hier die Mittelwerte heran zu ziehen sind.

Tabelle 2: **Nmin-Richtwerte** Mittelwert über alle Bodengruppen und Sommerungen (steinfrei)

Nmin (kg/ha)						
0-30 cm		31-60 cm		61-90 cm		Gesamt
Richtwert	Spanne	Richtwert	Spanne	Richtwert*	Spanne	
23	4 - 149	27	5 - 49	19	2 - 109	69

* Im Richtwert 61-90 cm **ist bereits berücksichtigt**, dass diese nur zur Hälfte pflanzenverfügbar ist!

Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Empfehlung vom 06.03.2018.

Fachlich zuständig:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Referat 42

Ansprechpartnerin: Dorothea Heidecke, Tel.: 03328/436-151 E-Mail:

dorothea.heidecke@lelf.brandenburg.de